

Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarschule/Langzeitgymnasium

Übertrittsdossier an die Sekundarschule mit dem GSS-Modell

Lernende/r

Name	Vorname	
Geschlecht	Geburtsdatum	Adresse
Klasse	Schulhaus	Gemeinde

Erziehungsberechtigte

Name Vorname	Telefon	Adresse
Name Vorname	Telefon	Adresse

Klassenlehrperson

Name Vorname	Telefon (privat)	E-Mail
--------------	------------------	--------

Zeugnisnoten

Fachliche Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen
Übertrittsrelevante Fächer

		De	Mt	NMG
5. PS	1. Sem.			
	2. Sem.			
6. PS	1. Sem.			

Fremdsprachen
übrige Fächer

		En	Fr
5. PS	1. Sem.		
	2. Sem.		
6. PS	1. Sem.		

Überfachliche Kompetenzen

Kompetenzen im Zeugnis		1. Sem 6. PS			
		ne	tw	er	ü
Lern-Arbeitsverhalten	Selbstständig arbeiten				
	Sorgfältig arbeiten				
	Sich aktiv am Unterricht beteiligen				
	Eigene Fähigkeiten einschätzen				
soziale Kompetenzen	Mit anderen zusammenarbeiten				
	Konstruktiv mit Kritik umgehen				
	Respektvoll mit anderen umgehen				
	Regeln einhalten				
zusätzliche Kriterien für die Zuweisung					
	Lernt leicht und ist bereit, viel zu lernen				
	Ist bereit aus eigenem Antrieb zu lernen				
	Kann sich beim Lernen längerer Zeit konzentrieren				
	Kann sich Lerninhalte merken und Gelerntes auch nach längerer Zeit anwenden				
	Kann eigene, kreative Ideen entwickeln				
	Ist belastbar und lässt sich auch bei Schwierigkeiten nicht schnell entmutigen				

Bemerkungen/Erklärungen zur Zuweisung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zuweisung

Name der/des Lernenden
besucht im Schuljahr/..... die 1. Klasse der folgenden Schulart der Sek I

- Langzeitgymnasium*, Schulort:.....
- Sekundarschule Niveau A
- Sekundarschule Niveau B
- Sekundarschule Niveau C

Hinweis: Individuelle Lernziele in einem Fach sind in allen drei Stammklassen der Sekundarschule möglich.

*Die Dienststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor und kann die Schülerinnen und Schüler einem anderen als dem gewünschten Schulstandort zuweisen.

- Am 1. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 1. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernende/Lernender

Lehrperson

- Am 2. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 2. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernende/Lernender

Lehrperson

Bestätigung/Verweigerung des Zuweisungsentscheids durch die Schulleitung Sekundarschule/Schulleitung Langzeitgymnasium

- Bestätigung des Zuweisungsentscheids
- Verweigerung des Zuweisungsentscheids (§ 8 Abs. 3, SRL 405b)
(§ 8 Abs. 3 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr.405b)

Adresse/Stempel aufnehmende Schule

Ort, Datum und Unterschrift

Handhabung Übertrittsdossier

Einigkeit:

Bei Einigkeit wird das Übertrittsdossier von der Schulleitung an die abnehmende Schule zur Bestätigung weitergeleitet. Verweigert die Schulleitung der aufnehmenden Schule den Zulassungsentscheid, muss sie einen entsprechenden schriftlichen Entscheid ausstellen.

Nichteinigkeit:

Bei Nichteinigkeit erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittsdossier für die Antragsstellung innerhalb von 10 Tagen bei der Schulleitung des gewünschten Schultyps.

(§ 9 Abs. 2 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr. 405b).

Übertritt an Privatschule

Bei Übertritt an eine Privatschule ist festzuhalten, welchem Schultyp die Lernende oder der Lernende in der öffentlichen Schule zugewiesen würde.

Archivierung

Das Übertrittsdossier wird von der Klassenlehrperson der Primarschule während drei Jahren aufbewahrt.